

Übers Erleben zum technischen Beruf

Pilotprojekt Die Wirtschaftskammer Biel-Seeland will dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Ihr Projekt schliesst die Lücke zwischen Information und Schnupperlehre.

«In Gesprächen mit Führungskräften unserer Mitgliedsfirmen zeigt sich immer wieder: Der Fachkräftemangel ist – neben der immer noch aktuellen Frankenstärke – ein Dauerthema», sagt Esther Thahabi, die Geschäftsführerin der Wirtschaftskammer Biel-Seeland (Wibs), «stets beklagen sich die Gesprächspartner, sie fänden etwa keine CNC-Mechaniker, Polymechaniker oder Anlagenbauer.»

Sie untermauert diesen Befund mit Zahlen der Volkswirtschaftsdirektion aus dem Jahr 2008. Im Bereich «Herstellung von Metallerzeugung» zum Beispiel finden sich in den Verwaltungskreisen Biel, Seeland und Berner Jura 40,9 Prozent der Arbeitsstätten im Kanton Bern, aber nur 28,3 Prozent der Lehrlinge. Noch deutlicher ist die Diskrepanz im Bereich «Herstellung von Automobilen und Automobilteilen» mit 23,7 zu 8,2 Prozent.

Junge Frauen begeistern

Nun könnte man einwenden, die Industrie müsse halt mehr Lehrlinge ausbilden. Doch so einfach ist es nicht, denn laut Thahabi finden viele Unternehmen schlicht zu wenig geeignete Lehrlinge für die technischen Berufe.

Hier setzt das bereits jetzt breit abgestützte (siehe Infobox) Pilotprojekt unter der Federführung der Wirtschaftskammer an. «Viele Schülerinnen und Schüler, aber auch viele Lehrpersonen kennen die technischen Berufe zu wenig gut», sagt Thahabi, «hier wollen wir Aufklärungsarbeit leisten.» Zudem sollen mit dem Projekt, das sich das Motto «Erleben & Entdecken» gibt, vermehrt auch junge Frauen für technische Berufe begeistert werden.

Zielgruppe des Programms sind Schülerinnen und Schüler in der Phase der Berufswahl, also in der Sekundarstufe I, und zwar solche, die sich in ihrer Wahl noch nicht festgelegt haben. Sie können an halbtägigen Workshops im «Lycée Technique» des Berufsbildungszentrums die Berufsfelder Konstruktion, Mechanik und Elektronik kennenlernen, indem sie mit



André Lüscher ist angehender Produktionsmechaniker bei der Bangerter Mikrotechnik AG. Das Projekt der Wibs soll dazu beitragen, dass es ihm viele Jugendliche gleichtun.

Lehrlingen aus den entsprechenden Bereichen zusammen ein einfaches Objekt erarbeiten.

Erleben, dann schnuppern

Gegen Abend kommen die Eltern hinzu, Experten von Swissmechanic erläutern ihnen die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten. Im praktischen Teil wird aber bewusst darauf verzichtet, die Information auf spezifische Berufe zu beschränken. Denn wenn ein Teilnehmer Gefallen an der Tätigkeit gefunden hat, organisiert die Wibs Schnuppertage in Unternehmen. Für die Firmen gibt es Checklisten, wie ein solcher Schnuppertag gestaltet werden soll. Vertieft der Schnuppertag das Interesse der Jugendlichen, steht einem Besuch einer Schnupperlehre nichts im Weg.

Ein erster Pilotanlass hat stattgefunden, weitere Workshops sind datiert auf 24. Oktober und 7. November für Lehrpersonen sowie auf den 21. November für Jugendliche. Das Ziel ist, das Programm für nächstes Jahr zu institutionalisieren und dafür die Zusammenarbeit mit den Schulen zu vertiefen.

Dann sollen auch mehr Verbände mithelfen, damit mehr Branchen vertreten sind. Esther Thahabi denkt besonders an die «Automobilindustrie und ihre Zulieferer». Tobias Graden

Link: Anmeldungen unter www.wibs.ch

Die beteiligten Organisationen

- **Wibs**, Wirtschaftskammer Biel-Seeland
- **BBZ**, Berufsbildungszentrum Biel-Bienne
- **BFB**, Bildung Formation Biel Bienne
- **BIZ**, Berufsberatungs- und Informationszentrum Biel
- **Gewerkschaftsbund** Biel, Lyss, Seeland
- **Verein seeland.biell/bienne**
- **Swissmechanic** Sektionen Biel und Bern

tg

Es gibt im Geschäftsleben spannende und es gibt wichtige Themen. Die Beleg-Archivierung ist wohl vor allem wichtig – aber beileibe nicht sehr spannend. Vielleicht passieren gerade deshalb selbst bei gut organisierten Unternehmungen gravierende Fehler.

Aufbewahrungspflichtig bei buchführungspflichtigen Unternehmen sind diejenigen Bücher, die nach Art und Umfang des Geschäfts nötig sind, um die Vermögenslage des Geschäfts und die mit dem Geschäftsbetrieb zusammenhängenden Schuld- und Forderungsverhältnisse sowie die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsjahre festzustellen (Art. 957 Abs. 1 OR). Es handelt sich dabei im wesentlichen um Bilanzen, Erfolgsrechnungen, Inventare, Buchhaltungsunterlagen und Belege (z.B. Rechnungen, Bankauszüge) dazu.

Die Bücher können schriftlich, also in Papierform, elektronisch oder in vergleichbarer Weise (z.B. Bildträger) geführt und aufbewahrt werden. Wesentlich dabei ist, dass sie jederzeit lesbar gemacht werden können und die Geschäftsvorfälle korrekt und vollständig wiedergeben. Verantwort-

RATGEBER



Alain Wirth

Unterlagen richtig archivieren

lich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sind diejenigen Personen, welche von Gesetzes wegen die Organisation der Buchführung obliegt, also z.B. der Inhaber (Einzelfirma) oder die Verwaltungsräten (Aktiengesellschaft).

Die Unterlagen müssen während zehn Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres aufbewahrt werden (Art. 962 OR). Werden die Unterlagen elektronisch aufbewahrt, sind die in der Geschäftsbücherordnung (GeBüV) aufgeführten Bedingungen zu erfüllen.

Nicht nur im Obligationenrecht finden sich Bestimmungen über die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen. Auch in den Steuergesetzen, im Sozialversicherungsrecht, aber auch in Spezialgesetzen ist die Aufbewahrungspflicht normiert. Somit unterliegen auch nach OR nicht buchführungspflichtige Unternehmen (also solche, welche nicht ins Handelsregister einzutragen sind) de facto einer gewissen Buchführungs- und somit einer Aufbewahrungspflicht.

Welche Unterlagen sind aufbewahrungspflichtig? Im Gesetz werden genannt: Betriebsrechnung und Bilanz, Buchungsbelege

(z.B. Rechnungen) und Geschäftskorrespondenz.

Form der Aufbewahrung

• Schriftlich und unterzeichnet im Original: (Art. 957 Abs. 3 OR): Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung).

• Im Original: Dokumente mit Wertpapiercharakter (z.B. Checks, Wertschriften, Inhaberschuldbriefe) sowie Dokumente, welche rechtliche Ansprüche verbriefen (z.B. Verträge).

• Schriftlich, elektronisch oder in vergleichbarer Form: Restliche Unterlagen

Archivierte Informationen sind von aktuellen Informationen zu trennen bzw. so zu kennzeichnen, dass eine Unterscheidung möglich ist. Auf archivierte Daten muss innert nützlicher Frist zugegriffen werden können. Das Archiv ist systematisch zu inventarieren und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Rechtliche Bestimmungen

Die Verletzung der Aufbewahrungspflicht kann strafrechtliche Folgen haben. In der Regel werden solche Sachverhalte beim Konkurs einer Unternehmung festgestellt, da oft erst dann ein Schaden für die Gläubiger ent-

steht. Im Rahmen der sogenannten «Editionspflicht» müssen alle aufbewahrungspflichtigen Unterlagen innert der Verjährungsfrist in rechtsgenügendem Zustand dem Richter vorgelegt werden können (Art. 963 OR).

Schlussfolgerungen

Viele Unternehmen kennen oder beachten die für die Beleg-Aufbewahrung und -Archivierung massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zu wenig; die Risiken, welche mit einer ungenügenden und nicht den Vorgaben der GeBüV entsprechenden Archivierung verbunden sind, werden unterschätzt.

Nur wenige Unternehmen können die sehr strengen Anforderungen, welche an die elektronische Archivierung mittels veränderbaren Informationsträgern gestellt werden, erfüllen. Diese Firmen verfügen über eine leistungsfähige und entsprechend kostspielige IT. Für viele Unternehmen ist heute immer noch die Archivierung mittels Papier eine praktikable und sichere Lösung.

Info: Alain Wirth ist dipl. Wirtschaftsprüfer und Niederlassungsleiter der BDO AG, Biel. Kontakt: alain.wirth@bdo.ch